

Allgemeine Geschäftsbedingungen LandesSportSchule Osterburg

1. Allgemeiner Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, Seminarräumen, Sportstätten sowie alle für den Gast, Besteller oder Veranstalter (im Folgenden Kunde genannt) erbrachten Leistungen der LandesSportSchule Osterburg (im Folgenden LSSO genannt).

Mit Unterschrift des Reservierungsvertrages, spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen und Lieferungen bzw. Nutzung der Räumlichkeiten gelten die AGB als angenommen.

2. Vertragsabschluss

Vertragspartner sind die LSSO und der Kunde. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages.

Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Kunden durch die LSSO zustande. Die LSSO versendet dazu einen Reservierungsvertrag. Erst nach Eingang des rechtsgültig unterschriebenen Reservierungsvertrages wird die Buchung rechtskräftig. Falls aus Zeitgründen eine schriftliche Bestätigung nicht mehr möglich ist, kommt der Vertrag mit Bereitstellung der Räumlichkeiten zustande.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

Die LSSO ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Räumlichkeiten bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten Preise (die ausgewiesenen Preise enthalten die jeweilige gesetzlich gültige Mehrwertsteuer) der LSSO zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der LSSO an Dritte. Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Preisliste bzw. nach individuellen schriftlichen Vereinbarungen. Die Preise können von der LSSO ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Leistungen der LSSO wünscht und die LSSO dem zustimmt. Über eine verringernde oder aufstockende Änderung der Teilnehmerzahl ist die

LSSO schriftlich zu informieren. Es wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Wird die vereinbarte Teilnehmerzahl unterschritten, stellt die LSSO die vertraglich vereinbarten Leistungen in vollem Umfang in Rechnung. Der Kunde erhält eine Gesamtrechnung. Einzelabrechnungen sind nur in Ausnahmen möglich und bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Mit Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 40% des voraussichtlichen Gesamtbetrages bis spätestens 4 Wochen vor Anreise zu leisten. Die Restzahlung wird per Rechnungslegung mit Zahlungsziel fällig. Kommt der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, ist die LSSO berechtigt, ohne weiteren Nachweis Zinsen und Mahngebühren zu verlangen. Zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen können vor Ort beglichen werden. Andere Zahlungsvereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die LSSO gültig.

4. Rücktritt, Stornierungen

Ein Rücktritt des Kunden vom mit der LSSO geschlossenen Vertrag ist bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei möglich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären und gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der LSSO.

Der Kunde kann Buchungsänderungen und Stornierungen nur schriftlich vornehmen. Sie gelten ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der LSSO. Die LSSO behält sich

das Recht vor, bei Stornierungen einer Buchung durch den Kunden, folgende Stornogebühren zu erheben:

- ab 29. Tag vor Anreise 40% des Gesamtpreises
- ab 19. Tag vor Anreise 50% des Gesamtpreises
- bei Nichtstornierung oder Stornierung am Anreisetag 100% des Gesamtpreises.

Ferner ist die LSSO berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurück zu treten, z. B. durch höhere Gewalt oder andere von der LSSO nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, oder die LSSO begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der LSSO gefährden kann. Die LSSO kann vom Vertrag zurück treten, wenn der Kunde trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt. Dies bedeutet die sofortige Abreise des Kunden auf dessen Kosten.

5. Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Reservierungsvertrages ist der Kunde verpflichtet, die in der LSSO geltende Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der Kunde bei Anreise mit den Unterlagen zum Aufenthalt. Bei Gruppenaufenthalt ist der Verantwortliche verpflichtet, die Teilnehmer über die Hausordnung zu belehren.

6. Bereitstellung der Zimmer und Seminarräume, Sportstättennutzung

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, Seminarräume oder Sportstätten. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 14.00 Uhr, bei Wochenendbelegung ab 17.00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Anreise am vereinbarten Tag ist bis 20.00 Uhr möglich. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr zu räumen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der LSSO.

Die Seminarräume, vereinbarten weiteren Leistungen, Materialien und technischen Geräte werden durch die LSSO termingerecht bereitgestellt.

Der Kunde erhält bei seinem Eintreffen die Schlüssel für die bereitgestellten Räume und gibt diese nach Abschluss wieder zurück. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die LSSO.

Die Nutzung der Sportstätten, Seminarräume und anderen Räumlichkeiten erfolgt nach freien Kapazitäten in Anhängigkeit von der Gesamtbelegung. Zur Buchung der gewünschten Nutzungszeiten ist ein im Vorfeld eingereicher Nutzungs/Ablaufplan zwingend. Liegt bis 6 Wochen vor Anreise kein Nutzungs/Ablaufplan vor, erfolgt die Planung der Sportstätten nach Ermessen der LSSO.

7. Materialien, technische Einrichtungen und Abschlüsse

Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe aller ihm zur Verfügung gestellten Materialien, technischen Einrichtungen und Geräte. Soweit die LSSO für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Er stellt die LSSO von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der LSSO bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung der Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der LSSO gehen zu Lasten

des Kunden, soweit die LSSO diese nicht zu vertreten hat. Störungen an von der LSSO zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die LSSO Störungen nicht zu vertreten hat.

8. Ergänzende Regelungen

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird ein „Korkgeld“ in Höhe von 4,00 € pro Übernachtung und Person berechnet.

Insbesondere bei Verträgen über die mietweise Überlassung von Seminarräumen, Freiflächen oder sonstiger Räumlichkeiten der LSSO hat der Kunde die notwendige behördliche Erlaubnis rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Dem Kunden obliegt die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (u. a. Zahlung GEMA-Gebühr). Das Anbringen von Dekorations- und Werbematerial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung der LSSO nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtungen oder des Inventars der LSSO, die bei Auf- und Abbauten oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Kunde ohne Verschuldungsnachweis. Sämtliches Dekorations- und Werbematerial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Der LSSO bleibt das Recht vorbehalten, die Ausführung einer Buchung oder die Durchführung einer Veranstaltung abzulehnen, wenn diese einen gesetzes- oder sittenwidrigen Inhalt hat. Dies trifft auch dann zu, wenn die Buchung bereits bestätigt wurde, der gesetzes- oder sittenwidrige Inhalt aber erst später bekannt wurde.

Bei stark verschmutzten Zimmern, Seminarräume, übrigen Räumlichkeiten, Sportstätten inkl. Außenbereich werden zusätzlich Reinigungskosten erhoben und sind direkt vor Ort zu zahlen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

9. Haftung

Die Haftung der LSSO ist auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der LSSO zurückzuführen sind, beschränkt. Für eingebrachte Sachen in Zimmern, anderen Räumlichkeiten oder in/auf Sportstätten haftet die LSSO nicht.

Soweit der Kunde die Stellflächen auf den Parkplätzen der LSSO nutzt, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen der auf dem Grundstück der LSSO abgestellter oder rangierter Fahrzeuge/Fahrräder und deren Inhalt haftet die LSSO nicht.

Die LSSO übernimmt bei Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände keine Haftung.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäuden, Inventar, Materialien oder Einrichtungen, die durch Teilnehmer oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Kunden sind für Verluste, Schäden oder Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen des Kunden in der LSSO zurückzuführen sind, haftbar.

10. Ausschlusspflicht, Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen muss der Kunde innerhalb eines Monats nach Beendigung der Leistungserbringung gegenüber der LSSO geltend machen. Ansprüche verjähren nach 1 Jahr.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anmeldung und durch Zimmer-/ Teilnehmerlisten verarbeitet werden, nutzt die LSSO ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung der vereinbarten Leistungen im Rahmen des Reservierungsvertrages. Weitere datenschutzrelevante Informationspflichten befinden sich in der Datenschutzerklärung der LandesSportSchule Osterburg.

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes: LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.
Vorstand
Maxim-Gorki-Straße 12; 06114 Halle/Saale
Tel.: 0345 5279-0; Fax: 0345 5279-100
Mail: halle@lsb-sachsen-anhalt.de

12. Hinweis nach § 36 des Gesetzes über die Alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. und die LSSO sind nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit generell der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen treten die ihr möglichst nahe kommende gesetzliche Regelung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts.

Der Erfüllungsort ist Osterburg, der Gerichtsstand ist Halle/Saale.

LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.
LandesSportSchule Osterburg
Arendseer Straße 4
39606 Hansestadt Osterburg